

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 212. Ratssitzung vom 5. Februar 2014**

### **4706. 2010/471**

**Weisung vom 11.09.2013:**

**Postulat von Urs Fehr und Roger Bartholdi, Verzicht auf Anhebung der städtischen Hundesteuer**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht des Stadtrats wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2010/471 wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

**Roger Tognella (FDP):** Per 1.1.2010 wurde die städtische Hundesteuer um 30 Franken angehoben. Bei den 30 Franken handelt es sich um eine Kantonsabgabe. Es wird zudem eine einmalige Einschreibgebühr erhoben, die früher 5 Franken und derzeit einmalig 20 Franken beträgt. Damit werden die Hundekontrollen finanziert. Die Gebühr von 160 Franken ist im Vergleich zu anderen Gemeinden nicht zu hoch, sondern adäquat. Mit den Gebühren werden zahlreiche Robidogs bewirtschaftet. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass es nicht nötig ist, die Gebühr wieder zu senken. Der Kantonsbeitrag von 30 Franken wird direkt an den Kanton weitergereicht und muss gedeckt werden.

Kommissionsminderheit:

**Kurt Hüssy (SVP):** Es gibt drei Kategorien von Hundehaltern und Hunden. Erstens: Ältere, gehbehinderte Menschen oder Kinder mit kleinen Hündchen. Diese Hunde verunreinigen die Umgebung kaum. Entsprechend könnte man diesen Hundehaltern die Gebühren gänzlich erlassen. Dann gibt es die Hundehalter mit gut erzogenen Hunden. Sie machen die grösste Gruppe aus. Die Halter entsorgen den Hundekot korrekt. Bei dieser Kategorie sollte die Gebühr nicht erhöht werden. Und schliesslich gibt es die Halter von Kampfhunden oder grossen Hunden. In dieser Kategorie gibt es am meisten Probleme und sicherlich auch die grösste Verunreinigung. Hier könnten die Gebühren kompensiert werden. Wir halten die Hundegebührenerhöhung insgesamt nicht für gerechtfertigt und lehnen die Dispositivziffern 1 und 2 ab.

Weitere Wortmeldungen:

**Marianne Aubert (SP):** Die städtischen Abgaben, die sogenannte Hundesteuer, betragen seit 22 Jahren 130 Franken. Es fand nie eine Erhöhung statt. Bei den 30 Franken, die zusätzlich anfallen, handelt es sich um eine Abgabe an den Kanton, zu der wir durch die Bestimmungen im neuen Hundegesetz verpflichtet sind. Man könnte allenfalls einmal einen Vorstoss zu einer Subventionierung bringen. Doch momentan sind wir noch der Meinung, dass der Halter oder die Halterin für den Betrag aufkommen sollte. Der öffentliche Raum wird benutzt, die Steuer gehört dazu. Wir stimmen den Dispositivziffern 1 und 2 zu.

**Urs Fehr (SVP):** Die Hundebesitzer subventionieren die Stadtkasse bereits. Es gibt 7000 Hunde in der Stadt. Wenn deren Besitzer je 100 Franken Hundesteuer bezahlen, ergibt das immer noch 700 000 Franken. Die Bewirtschaftung der Robidogs und die Beutel kosten sicherlich nicht mehr. Dass man die Hundesteuer seit 1992 nicht mehr erhöht hat, ist kein Argument. 700 000 Franken reichen aus.

**Roger Bartholdi (SVP):** Der Vorstoss hat insofern einen Teilerfolg gebracht, dass die Einschreibegebühr nicht mehr jedes Jahr, sondern nur noch einmalig erhoben wird. Auch wir sind der Meinung, dass Hundebesitzer eine Hundesteuer bezahlen müssen. Sie sollen aber auch eine Gegenleistung erhalten. Ein Hundebesitzer bezahlt 13 Franken pro Monat für die Robidog-Beutel. Auch ältere Damen mit kleinen Hündchen bezahlen so viel. Für den normalen Abfall, die Züri-Säcke, muss man weit weniger bezahlen. Die Rechnung stimmt mengenmässig nicht. In Bern liegt die Hundesteuer übrigens bei 115 Franken, in Luzern bei 120 Franken. Es gibt sogar eine Reduktion für Hof- oder Schutzhunde oder für AHV-Bezüger. Auch in vielen Zürcher Gemeinden ist der Betrag tiefer als in der Stadt. Die Aufgabe mit den Robidogs könnte man einem Privaten übergeben. Dann wäre die Steuer sicher bezahlbar. Für ältere Personen ist der Betrag viel zu hoch.

**Thomas Schwendener (SVP):** Es gibt auch Personen, die Pferde oder Katzen halten. Diese Tiere verunreinigen die Stadt ebenfalls. Man sollte etwas weitsichtiger sein. Hunde sind wertvolle Tiere. Therapiehunde zum Beispiel, aber auch andere Hunde, bringen viel Gutes.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

**STR Richard Wolff:** Wir haben nichts gegen Hunde in der Stadt und wollen uns keinesfalls auf Kosten der Hunde bereichern. Die Behauptung, dass die Hundehalter die Stadtkasse subventionieren, ist nicht korrekt. Die Gebühren sind nicht kostendeckend. Es bleibt eine Differenz zulasten der Stadtkasse. Es geht nicht nur um die Robidogs, sondern auch um die Säuberung von Grünanlagen und verschiedene andere Aufgaben.

3 / 4

#### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht des Stadtrats wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Referent; Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Matthias Probst (Grüne), Karin Rykart Sutter (Grüne) i. V. von Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP)

Minderheit: Kurt Hüsey (SVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 24 Stimmen zu.

#### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Referent; Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Matthias Probst (Grüne), Karin Rykart Sutter (Grüne) i. V. von Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP)

Minderheit: Kurt Hüsey (SVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 24 Stimmen zu.

#### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Streichung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Referent; Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Matthias Probst (Grüne), Karin Rykart Sutter (Grüne) i. V. von Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP)

Minderheit: Kurt Hüsey (SVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 24 Stimmen zu.

4 / 4

#### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Vizepräsident Roger Tognella (FDP), Referent; Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Simone Brander (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Matthias Probst (Grüne), Karin Rykart Sutter (Grüne) i. V. von Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Guido Trevisan (GLP)

Minderheit: Kurt Hüsey (SVP), Referent; Präsident Mauro Tuena (SVP), Roland Scheck (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 24 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht des Stadtrats wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2010/471 wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. Februar 2014

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat